
Regelungen für Regenpausen am Städtischen Willibrord-Gymnasium Emmerich

**Beschlüsse der LK Nr. 4 (2022/2023) vom 28.03.2023
und der SK Nr. 3 vom 20.04.2023**

Für Regenpausen gelten am Städtischen Willibrord- Gymnasium gesonderte Regelungen, die das Ziel haben, eine Durchnässung und gesundheitliche Beeinträchtigung der SchülerInnen, aber auch der Aufsicht führenden KollegInnen zu vermeiden.

Die Entscheidung darüber, ob eine Pause als Regenpause durchgeführt wird, trifft nach entsprechender Beratung die Schulleitung oder im Falle ihrer Abwesenheit ihre Vertretung. Bitte beachten Sie, dass sich bei Regenpausen die Einsatzorte der KollegInnen, die regulär auf dem Außengelände eingesetzt sind, ändern.

Die zeitliche Lage der Regenpause führt zu folgenden Regelungen:

1. Regen vor Unterrichtsbeginn: Sollte es vor Beginn der 1. Stunde stark regnen, erlaubt es die Frühaufsicht nach Rücksprache mit der Schulleitung den anwesenden SchülerInnen, sich ins PZ zu begeben. Die Frühaufsicht führt dann ihre Aufsicht im PZ. Der Hausmeister wird durch die Frühaufsicht informiert, den „Regen-Gong“ zu betätigen.

2. Regenpause in der ersten und/oder zweiten großen Pause: Sollte es bei starkem Regen zur Regenpause „klingeln“, begeben sich die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 5 in die Schulstraße. Dort werden sie von der Hofaufsicht SH 1 beaufsichtigt. Die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 6 sammeln sich vor den Musikräumen und werden dort von der Aufsicht SH 3u.4 beaufsichtigt. Die Jahrgänge 7-10 treffen sich im PZ. Dort übernimmt die Aufsicht SH 2 die Beaufsichtigung. Die Oberstufe (EF-Q2) halten sich während der Regenpause in der Cafeteria und vor den Räumen 5.3.1 - 5.3.7 auf.
Alle Aufsichten im Gebäude bleiben bestehen.

3. Regen in der Mittagspause der Sekundarstufe I (6.Stunde): Sollte es mit Beginn der Mittagspause regnen, verbringen die SchülerInnen der Jg. 5 und 6 bzw. die SchülerInnen der Jg. 7-10, die das Schulgelände mit entsprechender Erlaubnis nicht verlassen wollen, die Mittagspause im PZ oder zum Essen in der Cafeteria. Die Aufsicht „Cafeteria“ bleibt bestehen. Die Aufsicht „Pendel außen“ begibt sich während der Regenpause ins PZ. Die Aufsicht „Pendel innen“ bleibt bestehen.

4. Regen in der Mittagspause der Sek. II (7.Stunde): Sollte es mit Beginn der Mittagspause regnen, verbringen die SchülerInnen, die das Schulgelände nicht verlassen wollen, die Mittagspause in den jeweiligen "Regen-Bereichen". Diese Bereiche sind für die EF das PZ, für die Q1 die Kursräume der Ebene 4 und für die Q2 die Cafeteria.
Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle SchülerInnen ab sofort um entsprechende Beachtung dieser Regelungen.

Diese Regelungen werden bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und ggf. durch die LK Nr. 1 (2023/2024) angepasst.

Emmerich, 22.04.2023
Ralf Wimmers (Stellvertretender Schulleiter)